STADTVERWALTUNG LEIMEN
HAUPTAMT

GROSSE KREISSTADT
LEIMEN

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die
Mitglieder des Gemeinderates
der Stadt Leimen

69181 Leimen
Rathausstr. 8
Geschäftsstelle GR
Frau Greiner

Telefon:
(06224) 704-101
Telefax:
(06224) 704-150
E-Mail:
Melanie.Greiner@leimen.de
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

19. März 2020

Beschlussfassung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie drei Vorlagen, für die ich Sie nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO um Zustimmung bitte. Die Beschlussvorschläge sind angenommen, wenn kein Mitglied bis zum

26. März 2020, 24 Uhr

widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans D. Reinwald
Oberbürgermeister

TAGESORDNUNG

1.	**Zensus 2021** Einrichtung einer Erhebungsstelle	11/2020
2.	**Straßen** Gemeinsame Ausschreibung Stadt und Stadtwerke Leimen Im Bubenwingert inklusiver Treppenanlage	12/2020
3.	**Eigenbetrieb Bäderpark Leimen** Erneuerung Trafostation Bäderpark/Sporthalle	13/2020

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage

Amt / Amtsleiter : Stabsstelle Zensus

Sachbearbeiter : Markus Wittner

Datum : 05.03.2020

Gremienvorlage: **öffentlich** **Vorlage-Nr:** 11/2020

Gremium: Gemeinderat am: 03.2020

Kennwort : Zensus 2021

Begriff: Einrichtung einer Erhebungsstelle

---

1 ***Tagesordnungspunkt:***

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zum Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) nimmt die Stadt Leimen das Optionsrecht wahr, eine eigene örtliche Erhebungsstelle einzurichten.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (ZensG 2021) hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) angeordnet. Stichtag ist der 16. Mai 2021.
Wie im Jahr 2011 wird der Zensus nicht als Vollerhebung, sondern registergestützt ablaufen, d. h., vorhandene Verwaltungsregister wie Melderegister, Vermessungsdaten, Daten der Bundesagentur für Arbeit, Grundbuchdaten und Steuerdaten werden genutzt. Zusätzlich werden Erhebungen stattfinden (Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltsstichproben und Vollerhebungen an Sonderanschriften).
Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden durch das Statistische Landesamt alle Wohnungs- und Gebäudeeigentümer postalisch befragt. Der voraussichtliche Stichprobenanteil in Leimen beträgt 10,1 % der Einwohnerzahl (ca. 2730 Erhebungen vor Ort). Eine Vollerhebung durch örtliche Erhebungsbeauftragte findet in Sonderbereichen statt (z. B. Altenheime, Notunterkünfte für Obdachlose, Wohnheime und Flüchtlingsunterkünfte).

Das Ergebnis des Zensus 2011 hat gezeigt, dass es für die Kommunen und somit für das Zählergebnis sehr wichtig ist, genau und mit gut ausgebildeten Erhebungsbeauftragten zu arbeiten. Letztendlich hat das Ergebnis des Zensus Auswirkungen auf die Zuweisungen der nächsten 10 Jahre ab 2021. Neben den objektiven Daten des Melderegisters beeinflussen die erhobenen Daten der Stichproben und die Vollerhebung in Sonderbereichen das Endergebnis maßgeblich.

Einwohnern zu einem Verlust von rund 100.000 Euro in der dem Zensus folgenden Dekade bei den Finanzzuweisungen führte. Auch der Zensus 2021 wird ähnliche Auswirkungen haben, da die Stichproben bei 10,1 % liegen werden.

Der Landtag von Baden-Württemberg wird voraussichtlich im April 2020 das Gesetz zu Ausführung des Zensusgesetzes 2021 verabschieden. § 3 Absatz 1 des AGZensG 2021 gibt den Großen Kreisstädten mit weniger als 30.000 Einwohnern die Möglichkeit, eigene, örtliche Erhebungsstellen einzurichten. Die Kommunen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetzblatt dem Statistischen Landesamt und dem örtlichen Landkreis (Rhein-Neckar-Kreis) verbindlich mitteilen, ob sie diese Option wahrnehmen.

Um die Qualität der Stichproben und der Vollerhebung in Sonderbereichen wesentlich zu verbessern, ist es daher dringend geboten, in Leimen eine eigene Erhebungsstelle einzurichten. Eine ordnungsgemäße Zählung ist auch deshalb sehr wichtig, weil nach dem Abschluss des Zensus, wie beim Zensus 2011, das Ergebnis wiederum sehr bedingt nachprüfbar sein wird.
Der Städtetag empfiehlt nicht nur, eigene Erhebungsstellen einzurichten, sondern auch darauf zu achten, dass diese sowohl personell als auch materiell optimal ausgestattet sein sollen.

Bei einer Stadt mit rund 27.000 Einwohnern sollen ab der Einrichtung der Erhebungsstelle mindestens 2 Personen in Vollzeit eingesetzt werden. Die Leitung soll dem gehobenen Dienst nach EG 10 zugeordnet sein, die Stellvertretung nach EG 8 und weitere Personen nach EG 6.

Die örtliche Erhebungsstelle soll im ehemaligen Saunabistro im Bäderpark Leimen eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten wurden im Rahmen der letzten Sitzung des Betriebsausschusses von den Gremienmitgliedern besichtigt. Im ehemaligen Saunabistro des Bäderparks lassen sich alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der räumlichen, personellen und organisatorischen Trennung von anderen Bereichen der Stadtverwaltung gut umsetzen.

Folgender Zeitplan für die Erhebungsstelle ist vorgeschrieben:

- 07-10/2020 Einrichtung der Erhebungsstelle und Benennung der Erhebungsstellenleitung
- Bis 04/2021 Schulung des Erhebungsstellenpersonals sowie Rekrutierung und Schulung der Erhebungsbeauftragen
- 05-11/2021 Erhebung sowie Erinnerungs- und Mahnwesen
- 05/2022 spätester Zeitpunkt für die Auflösung der Erhebungsstelle

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Betrieb der Erhebungsstelle in Leimen für den Zeitraum Juli 2020 – Mai 2022 Kosten von rund 150.000 Euro verursachen wird.

Nach einer vorläufigen Mitteilung kann die Stadt Leimen mit folgenden Zuweisungen des Landes rechnen:

- Für Personalaufwendungen (60 %) 50.580 Euro

- Für Sachaufwendungen (40 %) 33.720 Euro
- Gesamtsumme 84.300 Euro

Die Aufwandsentschädigung für die Erhebungsbeauftragten fällt in den Bereich Sachaufwendungen. Da die Sonderbereiche noch nicht feststehen, können die Zuwendungen für diese Erhebungen noch nicht quantifiziert werden.

Mitte 2021 soll eine Abschlagszahlung in Höhe von 70 % ausbezahlt werden. Im Jahr 2022 erfolgt dann die Restzahlung.

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gremium:	**Vorl.Nr.:**	**Datum:**
Verwaltungsausschuss	11/2020	12.03.2020

Kennwort: **Zensus 2021**
Begriff: **Errichtung einer Erhebungsstelle**

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zum Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) nimmt die Stadt Leimen das Optionsrecht wahr, eine eigene örtliche Erhebungsstelle einzurichten.

Als Anlage sind beigefügt :

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Markus Schmitt	Datum: 17.03.2020
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Rudi Kuhn Handzeichen:	Datum: 18.03.2020
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 18.3.2020
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 18.03.20
Mitzeichnung durch Personalrat ☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich ☐ zugestimmt ☐ nicht zugestimmt	Datum:
Befassung durch Jugendgemeinderat ☐ ja ☒ nein	Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage

Amt / Amtsleiter:	Gora		
Sachbearbeiter:	Strauch		
Datum:	28.02.2020		
Gremienvorlage:	**öffentlich**	**Vorlage-Nr:**	12/2020
Gremium:	Gemeinderat	am:	03.2020
Kennwort:	Straßen		
Begriff:	Gemeinsame Ausschreibung Stadt und Stadtwerke Leimen Im Bubenwingert inklusiver Treppenanlage		

---

2 ***Tagesordnungspunkt:***

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Im Bubenwingert“ wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung werden ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
3. Der Gemeinderat und der Betriebsausschuss werden von der Vergabe informiert.
4. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Kanal

Im September 2018 kam es zu einem Rohrbruch in der Wasserversorgungsleitung im Bubenwingert.
Es musste kurzfristig die Wasserleitung zwischen Einmündung Beintweg und „Im Bubenwingert 13“ erneuert werden.
Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der Kanalzustand überprüft. Der Kanal wurde bereits 2016 in geschlossener Bauweise saniert, teilweise durch Einziehen von Schlauchlinern über eine gesamte Haltung, teilweise auch nur punktuell durch Partliner oder Stutzensanierung.
Während des Baus der Wasserleitung, erkannte man, dass sich auf einem Kanal-Teilstück von ca. 20 m noch massive Ablagerungen befanden. Dieses Teilstück wurde ebenfalls erneuert.
Im Zuge der Straßenbauarbeiten muss jetzt noch im Einmündungsbereich Beintweg am Südende des Bubenwingert eine Kanalhaltung über eine Länge von 36 m in offener Bauweise erneuert werden.

Da die Treppenanlage am Nordteil des Bubenwingerts zum Sanserweg hin, jetzt ebenfalls erneuert werden soll, wollen wir hier auch die Kanalschäden im Bereich der Treppenanlage, über Punktaufgrabungen sanieren.

Kosten Kanal

	brutto, ohne Ing.-Honorar [€]	brutto, mit Ing.-Honorar [€]
Kanalsanierungskosten	79.349,20	90.458,09
Anteilige Straßenbaukosten	14.708,46	16.767,64
SUMME	**94.057,66**	**107.225,73**

Die Maßnahme wird über die Haushaltsstelle „Betriebsanlagen" im Wirtschaftsplan des EB Abwasserbeseitigung finanziert.

Straßenbau und Sanierung Treppenanlagen

Im Jahr 2018 kam es zum Rohrbruch in der Wasserversorgungsleitung im Bubenwingert. Für den Straßenbau waren im HH 2018 keine Mittel eingestellt. Nach Kostenschätzung wurden im HH 2019 400.000 € eingestellt. Diese umfassten den Straßenbau und die Sanierung einer Treppenanlage.
Die Maßnahme konnte 2019 nicht umgesetzt werden, weswegen sie für 2020 geplant ist. Seit der Kostenschätzung 2018 kam eine notwendige Sanierung der Treppenanlage hinzu. Zudem wurde nach Vorlage des Bodengutachtens ergaben sich Mehrkosten durch die Entsorgung von kontaminiertem Material Z2 und <Z2. Zudem kam es zu mehreren Preissteigerungen spezielle bezüglich Löhne und Material in den letzten 1,5 Jahren.

Kosten Straßenbau und Sanierung von zwei Treppen

	brutto, ohne Ing.-Honorar [€]	brutto, mit Ing.-Honorar [€]
Straßenbau inkl. Treppensanierung	632.661,06	721.233,61
Straßenbeleuchtung	38.675	38.675
SUMME	**671.336,06**	**759.908,61**

Die Maßnahme wird im Zuge des Nachtragshaushalts eingeplant.

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 28.02.2020
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum: 28.02.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 28.2.2020
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 03.03.20
Mitzeichnung durch Personalrat ☐ nicht erforderlich ☐ erforderlich ☐ zugestimmt ☐ nicht zugestimmt		Datum:
Befassung durch Jugendgemeinderat ☐ ja ☐ nein		Datum:

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage

Amt / Amtsleiter :	8/Hr. Kuhn		
Sachbearbeiter :	Hr. Haas		
Datum :	24.02.2020		
Gremienvorlage:	**öffentlich**	**Vorlage-Nr:**	13/2020
Gremium:	Gemeinderat	am:	03.2020
Kennwort :	Eigenbetrieb Bäderpark Leimen		
Begriff:	Erneuerung Trafostation Bäderpark/Sporthalle		

3	***Tagesordnungspunkt:***

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführung der Baumaßnahmen wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
3. Der Betriebsausschuss ist von der Vergabe zu informieren.
4. Mit den Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI wurde das Ingenieurbüro IEG GmbH, Heidelberg beauftragt.

Sachverhalt:

Das Hallenbad wurde im Jahr 1973 in Betrieb genommen. Die Transformatorenstation, die Mittelspannungsverteilung sowie die Niederspannungshauptverteilung wurden in den Jahren zuvor erstellt und sind seither dort in Betrieb. Eine Erneuerung ist zwingend notwendig, denn sie entsprechen weder dem heutigen Stand der Technik noch den momentan gültigen Sicherheitsvorschriften.

Da die „alten" Standorte nicht mehr zu halten sind, wurden neue Einbauplätze erörtert und gefunden. Hierdurch kann die Maßnahme während des laufenden Betriebes durchgeführt werden und es sind nur kurzzeitige Abschaltvorgänge nötig.
Der neue Standort bringt auch zwingende Änderungen der städtischen Bereiche mit sich.

<u>Maßnahmen Bäderpark</u>

- Änderung Hausanschluss durch den Energieversorger.
- Beschaffung und Installation einer Kompakttrafostation 400kVa
- Erstellen einer neuen Niederspannungshauptverteilung nach EVU
- Erneuerung der Unterverteilung 1 Technikkeller (ebenfalls aus 1972)

Maßnahmen Sporthalle / Realschule/ Kindergärten etc.:

- Neuer Hausanschluss durch den Energieversorger
- Erstellen einer neuen Niederspannungshauptverteilung nach EVU

Kostenschätzung (netto) vom 23.01.2020):

Bäderpark	89.500,- €
Stadt	18.500,- €
Honorar	34.000,- €
Summe	142.000,- €
19% MwSt	26.980,- €
Gesamtsumme Brutto	**168.980,- €**

Sonstige Kosten

Anschlusskosten des Versorgers (Syna)	ca. 20.000,- €
Arbeiten d. städt. Eigenbetriebe	ca. 10.000,- €

Auf die Org.-Einheiten aufgeteilt entfallen auf den Bäderpark:

Anteil Bäderpark	89.500,00 €
Honoraranteil (ca. 80%)	27.200,00 €
Anteil Arbeiten Eigenbetriebe (ca. 80%)	8.000,00 €
Gesamtsumme Bäderpark (netto)	**124.700,00 €**

Und auf die Stadt:

Anteil Stadt	18.500,00 €
Honoraranteil (ca. 20%)	6.800,00 €
19% MwSt	4.807,00 €
Anschlusskosten Syna	ca. 20.000,00 €
Anteil Arbeiten Eigenbetriebe (ca. 20%)	2.000,00 €
Gesamtsumme Stadt (brutto)	**52.107,00 €**

Finanzierung:

Die Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetrieb Bäderpark berücksichtigt. Es wurden entsprechende Ansätze gebildet.

Durchführung:

Die Durchführung der auszuschreibenden Arbeiten soll in den Sommerferien 2020 erfolgen.

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Gremium:	**Vorl.Nr.:**	**Datum:**
Betriebsausschuss	01/2020	11.03.2020

Kennwort: **Eigenbetrieb Bäderpark Leimen**
Begriff: **Erneuerung Trafostation Bäderpark/Sporthalle**

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung

1. Der Durchführung der Baumaßnahmen wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
3. Der Betriebsausschuss ist von der Vergabe zu informieren.
4. Mit den Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI wurde das Ingenieurbüro IEG GmbH, Heidelberg beauftragt.

Als Anlage sind beigefügt :

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Markus Schmitt	Datum:17.03.2020
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Rudi Kuhn Handzeichen:	Datum: 17.03.2020
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 18.3.2020
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum: 18.03.20
Mitzeichnung durch Personalrat ☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich ☐ zugestimmt ☐ nicht zugestimmt	Datum:
Befassung durch Jugendgemeinderat ☐ ja ☒ nein	Datum: